

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die neue Irrenheilanstalt für das Herzogthum Oldenburg

Kelp, Franz Ludwig Anton

Oldenburg, 1852

[urn:nbn:de:gbv:45:1-557924](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-557924)

Die neue
Irrenheimanstalt

für das

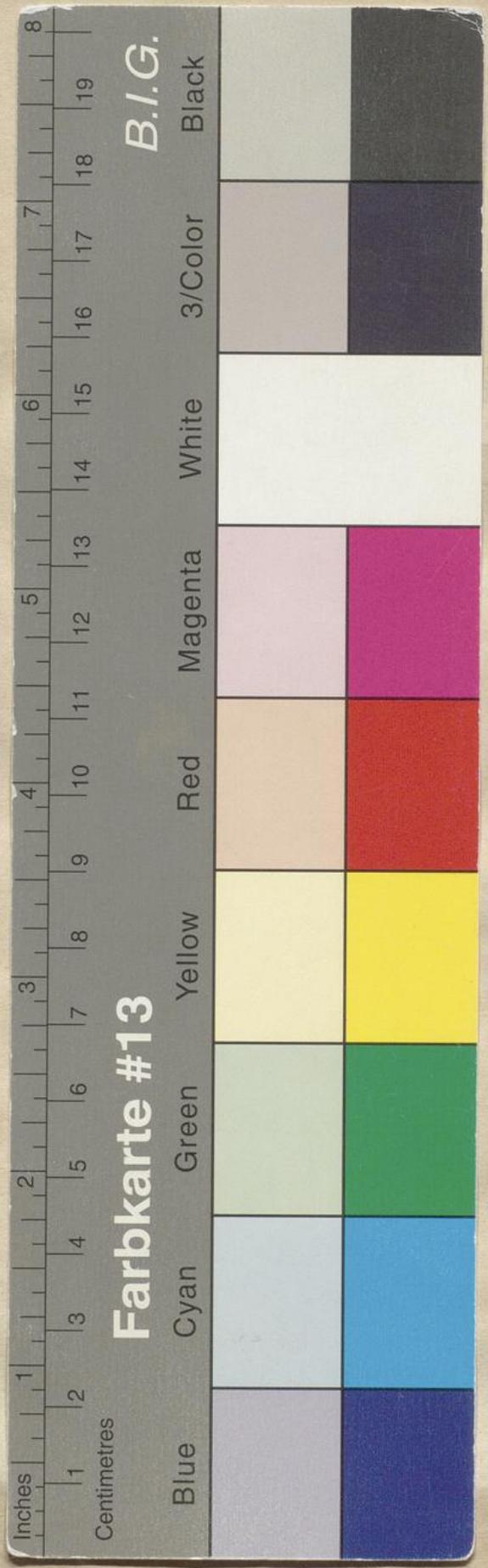
Herzogthum Oldenburg.

Oldenburg,

Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling.

1852.





V o r w o r t.

Die folgenden Blätter versuchen auf eine mehr populäre als wissenschaftliche Weise einen Gegenstand darzustellen, der für das Herzogthum Oldenburg von großer Wichtigkeit ist. Die Verhandlungen und Vorschläge der Behörden über die Gründung einer Irrenheilanstalt treten an die Oeffentlichkeit, um einem Urtheil Sachverständiger unterworfen, und in weiteren Kreisen besprochen zu werden. Der Verfasser hofft, daß die Blätter im Publikum eine warme Theilnahme anregen, und die Ansicht festen Boden gewinnen lassen, daß ein höchst dringendes Bedürfniß vorliege, welches bei seinen ältesten Ansprüchen auf Abhülfe keinen Län-

geren Aufschub zulasse. Möchte das vom Verfasser
seit Jahren mitangestrebte Ziel endlich erreicht sein!

Ende März, 1852.

Für die Verbesserung unseres mangelhaften, den Anforderungen der Wissenschaft und der Humanität keinesweges entsprechenden Irrenwesens hatten sich von jeher Stimmen menschenfreundlicher und sachkundiger Männer erhoben, und öffentlich vernehmen lassen; einen wirksamen und nachhaltigen Impuls aber verlieh der wichtigen Angelegenheit ein Antrag des Collegii medici vom Jahre 1845 an Großherzogliche Regierung, eine Zählung der Geisteskranken im Herzogthum Oldenburg veranstalten zu lassen. Es wurde hervorgehoben, wie für jede Planentwerfung eine statistische Grundlage erforderlich sei, welche die Zahl der in eine neue Irrenanstalt aufzunehmender Irren feststelle, und daß namentlich folgende Punkte hiebei in Betracht kämen:

- 1) wie viele notorische Irre befinden sich im Lande (die Blödsinnigen und epileptisch Blödsinnigen mit einbegriffen).
- 2) wie viele sind von diesen in Blankenburg, und wie viele sind etwa noch außerdem einer sorgfältigen Beaufsichtigung eventualiter Detention bedürftig,
- 3) wie viele heilbare Fälle befinden sich darunter?

In den von den Aemtern einzusendenden Verzeichnissen seien folgende Rubriken auszufüllen:

- 1) Name der Gemüthsranken, Blödsinnigen, Epileptisch-Blödsinnigen,
- 2) Alter,
- 3) Dauer der Krankheit, ob plötzlich ausgebrochen oder langsam eingeschlichen,
- 4) verheirathet, ob? wie lange? wie viele Kinder?
- 5) Ursachen, Erblichkeit? Trunksucht? Wochenbett? u. s. w.
- 6) Form: Aufgeregtheit? Niedergeschlagenheit? Verdummung?
- 7) Complication
 - a) mit Epilepsie
 - b) mit Lähmung,
 - c) mit Schwindsucht, Landscorbut,
- 8) Rückfälle oder periodische Wiederkehr,
- 9) Welcher Grad von Beaufsichtigung oder Detention nöthig ist.
- 10) Ob der Kranke für unheilbar zu halten oder noch Genesung zu hoffen ist?
- 11) Wo der Kranke sich befindet.

Großherzogliche Regierung willfahrete dem Antrag des Collegii medici und erließ an sämtliche Physici und Aemter ein Rescript, das so lautete:

„Zu einer gründlichen Beurtheilung der in neuerer Zeit wiederholt angeregten Nothwendigkeit einer den Ansprüchen der Gegenwart entsprechenden Irrenanstalt erscheint zunächst eine Uebersicht über die Zahl sämtlicher Gemüthsranken mit Einschluß der Blödsinnigen und Epileptisch Blödsinnigen und ihrer Verhältnisse und Krankheitsformen unerläßlich, weshalb das Amt beauftragt wird, eine Uebersicht sämtlicher seinem Districte angehörigen Gemüthsranken nach dem anliegenden Schema aufzustellen.

Zu dem Ende ist zunächst den einzelnen Kirchspielsvögten eine Abschrift dieses Schemas mit der Aufgabe mitzutheilen, dasselbe nach Anleitung der bei einzelnen Rubriken gemachten Bemerkungen und unter Anführung aller für die Beurtheilung des Zustandes sämmtlicher in dasselbe aufzunehmender Gemüthskranken, Blödsinnigen, Epileptisch-Blödsinnigen, erheblich erscheinenden Umstände auszufüllen.

Demnächst sind zum Zweck der möglichst wissenschaftlichen Characterisirung und Classification der einzelnen Individuen diese Listen noch einmal mit den Kirchspielsvögten und dem Kreisphysikus zusammen durchzugehen, die dabei sich noch ergebenden Zweifel durch nähere Nachfragen, und wo dies nöthig und angemessener Weise thunlich, durch Zuziehung und Vernehmung von Angehörigen der Irren aufzuklären, und die Listen darnach zu berichtigen.

Dabei wird noch besonders bemerkt, daß für den nicht unwahrscheinlichen Fall, daß die Einrichtung einer neuen Anstalt für alle Irre unthunlich gefunden werden würde, es in Frage gekommen ist, die Anstalt in Blankenburg für unheilbare Irre beizubehalten, und bloß für annoch heilbare eine neue Anstalt einzurichten. Es scheint deshalb vorzugsweise wünschenswerth, daß, soweit dies überhaupt thunlich ist, diese wesentliche Verschiedenheit, so wie die Kriterien, woraus dieselbe in der Regel zu entnehmen ist, möglichst genau in die Listen bemerkt werden.

Die also berichtigten Listen sind dann an die Regierung einzusenden.

Oldenburg, aus der Regierung 1845. Aug. 29."



Das auf diese Weise gesammelte reichhaltige und brauchbare Material wurde vom Kreisphysikus Dr. Kelp im folgenden Jahre zu einer speciellen Irrenstatistik des Herzogthums Oldenburg verarbeitet, und später in der Zeitschrift für Psychiatrie Berlin 1847 Heft 4 veröffentlicht. Die aus denselben gezogenen Resultate waren für Jeden überraschend und niederschlagend. Die Zahl der Irren und Blödsinnigen war größer wie sie, soweit die bisherigen statistischen Untersuchungen reichten, in Deutschland gefunden war. Es befanden sich im ganzen Lande:

Tolle	44
Schweremüthige	53
Berrückte	158
Blödsinnige	146
Geborene Blödsinnige	237
Geistesfranke unbest. Form	8

Zusammen — 636

von denen nur etwa 20 in Privat-Irrenanstalten, einige 60 im Kloster Blankenburg sich befanden. Das Verhältniß der Irren zur Population von 222,900 Einw., nach der Zählung von 1843, ist somit wie 1 : 351. Vergleichen mit anderen Ländern ergeben auffallende Differenzen. Herzogthum Braunschweig hatte bei einer Bevölkerung von 262,948 Einw. nur 488 Irre incl. 216 von Geburt an Blödsinnige; das Verhältniß stellt sich daher zur Bevölkerung wie 1 : 539. Nach Abzug der Blödsinnig-Geborenen bleiben nur 272 Irre, während für das Herzogthum Oldenburg noch 399 Irre übrig bleiben. In der Provinz Westphalen ist das Verhältniß ohne Blödsinnige wie 1 : 836 während für Oldenburg dasselbe wie 1 : 560 und für Braunschweig wie 1 : 966 sich berechnet. In anderen Ländern Deutschlands,

z. B. Schlesien, Sachsen, Württemberg, sind die Verhältnisse mehr oder minder günstiger, so daß man auf die mittlere Zahl 1:900 bekommt. Herzogthum Oldenburg würde diesem zufolge ein volles Drittel Geistesfranker als ungünstiges Mehr zeigen.

Woher, wirft sich sofort die Frage auf, diese niederschlagende Differenz? sie kann nicht in localen Zuständen, in Lebenssitte und geistigem Bildungswesen ihre Erklärung finden, da überall nicht Besonderheiten und auffallende Abweichungen von gewöhnlichen, auch in anderen verglichenen Ländern (Braunschweig, Westphalen) stattfindenden Lebensverhältnissen angetroffen werden. Sie kann nur, will man nicht zu zweifelhaften, einer gründlichen, umfassenden Untersuchung entbehrenden Thatsachen hinaufsteigen, ihre natürliche rationelle Lösung in einer zweifellosen Thatsache finden, dem Fehler einer Irrenheilanstalt. Es ist ein unumstößlicher Erfahrungssatz, daß mit der Dauer des Irrsinns die Schwierigkeit der Heilung in raschster (geometrischer) Progression wächst. Einer der größten deutschen Irrenärzte Mar Jacoby zu Siegburg sagt in seinem Berichte über seine Anstalt, S. Zeitschrift für Psychiatrie Bd. 4. 3. H., daß von allen frühzeitig genug, d. h. im Verlauf der ersten drei Monate, einer wohleingerichteten Irrenanstalt übergebenen Kranken wenigstens 80 pr. C. genesen, dagegen wenigstens 90 pr. C. aller Unglücklichen ungeheilt bleiben, für deren Wiederherstellung nicht so frühzeitig und zweckmäßig Sorge getragen wird. Willis erklärte schon 1789 vor dem Parlamentscomité von friischen Fällen 90 pr. C. heilen zu wollen, welche Behauptung Burrows in einer 25 jährigen Praxis zur factischen Wahrheit machte. Solbrig, Director der neuen Irrenanstalt zu Erlangen, bestätigt aus den jüngsten Erfahrungen der Anstalt, daß von nicht über einen Monat Erkrankten zwischen

80 — 90 pr. C. wirklich geheilt werden können. Eine beruhigende nicht genug zu beherzigende Thatsache! (S. Zeitschrift für Psychiatrie 1851, 1. H. S. 47). Verbleibt der Geistesfranke in seinen gewöhnlichen peinigenden häuslichen Verhältnissen, wird er nicht völlig isolirt, so findet das gereizte Organ keine Ruhe, um seine Integrität wieder zu gewinnen, es treten Veränderungen in der feineren Organisation des Hirns ein, die bald Unheilbarkeit zur Folge haben. Hat die Krankheit über ein Jahr bestanden, so ist nach Sakoby die Wahrscheinlichkeit der Wiederherstellung im Durchschnitt schon fast um die Hälfte verringert anzusehn: ein 2 Jahre nach dem Eintritt der Krankheit unternommener Kurversuch führt selten mehr zum Ziel. Diese durch zahlreiche Erfahrungen bestätigten Aussprüche berühmter Irrenärzte sprechen laut und deutlich für die von uns versuchte Ableitung der großen Zahl Geisteskranker unseres Landes von dem Fehlen einer Irrenheilanstalt. Der größte Theil (mindestens $\frac{2}{3}$) der Geisteskranken gehört der armen unvermögenden Classe an, welche außer Stande ist, ihre unglücklichen Angehörigen einer fremden kostspieligen Anstalt zur Heilung zu übergeben. Die betreffende Specialdirection des Armenwesens entschließt sich nicht leicht, die bedeutenden Kosten für die Heilung zu bewilligen, welche sich in den uns zunächst liegenden Privatirrenanstalten zu Oberneuland immerhin auf 150 Thlr. Gold jährlich belaufen. Geschieht auch die Unterbringung des Geisteskranken in einer dieser Anstalten, so pflegt der Aufenthalt von kurzer Dauer zu sein. Die gewöhnliche Folge ist ein Rückfall, der in den meisten Fällen die Krankheit unheilbar macht. Die Kranken werden nun so lange wie nur möglich bei den Angehörigen zurückbehalten, weil sie nirgends eine Zufluchtsstätte finden, und zuletzt, wenn der Zustand unerträglich geworden, nach Blankenburg geschickt,

woher sie, mit seltenen Ausnahmen, nie als geheilt zurückkehren; theils weil die Krankheit an sich unheilbar geworden, theils auch weil für Heilung derselben in der schlecht organisirten Detentionsanstalt nichts Wirksames geschehen kann. Auf diese traurige Weise häuft sich von Jahr zu Jahr die Zahl der Unheilbaren, die nur zu einer so bedeutenden Höhe anwachsen konnte, weil keine Hülfe und Rettung gebracht wurde.

Nachdem durch die statistischen Untersuchungen das große Bedürfniß einer Irrenheilanstalt auf's evidenteste veranschaulicht war, entwickelte die oberste Medicinalbehörde in einem Bericht an Großherzogliche Regierung vom Febr. 1, 1847 die Gründe näher, aus denen die vorläufige Beibehaltung Blankenburgs und baldmögliche Errichtung einer Heilanstalt als der zweckmäßigste Vorschlag hervorging. Eine relative Verbindung einer neuen Heilanstalt mit Blankenburg erschien entschieden verwerflich, weil die Localitäten Blankenburgs widerstrebten. Die Gegend zunächst um Blankenburg ist den Ueberschwemmungen ausgesetzt; der Sandhügel, auf dem Blankenburg steht, bietet nicht Platz genug für die Anlage einer neuen Anstalt, und ein etwa 5 Minuten entlegener s. g. Esch kann wegen seiner Entfernung, und wie eine spätere Untersuchung erwiesen hat, wegen unzureichender Ausdehnung nicht benutzt werden. Das Collegium medicum mußte sich auch aus anderen Rücksichten für vorläufige Beibehaltung Blankenburgs aussprechen, nicht als ob es die Einrichtung des alten Klosters als Bewahranstalt für zweckmäßig hielt, sondern weil durch die Anlage einer neuen großen combinirten Heil- und Pflegeanstalt so enorme Kosten verursacht würden, daß das Scheitern des ganzen Plans fast mit Sicherheit vorauszusehen war. Es ward zugleich erwogen, daß die bedeutenden Klosterfonds den Unheilbaren zu

Gute kämen, während es zweifelhaft blieb, ob, wenn eine neue Anstalt für sie gegründet würde, jene Fonds, welche nach testamentarischer Verfügung am ehemaligen Kloster hatten sollen, ferner für sie verwandt werden dürften. Ein anderer wichtiger Umstand, welcher die Benutzung einer neuen Anstalt für Unheilbare erschweren, fast unmöglich machen mußte, lag in dem für die unterzubringenden Irren erwachsenden Kostenpunkt. Im Kloster Blankenburg werden die Präsumtivunheilbaren für 40 Thlr. verpflegt. In einer neuen Anstalt wäre eine so billige Verpflegung nur möglich, wenn der Staat außer dem großen Baucapital noch einen ganz bedeutenden Zuschuß leistete, der — wie wir nicht bezweifeln — die Geldkräfte unseres Landes übersteigt. Im P. F. Ludw. Hospital kostet die Verpflegung eines Kranken jährlich 105 Thlr. ohne Arzenei. Keine Gemeinde kann ihre armen Kranken aber in eine neue Pflegeanstalt schicken, wenn eine solche Summe jährlich bezahlt werden müßte. Denn der Aufenthalt der Unheilbaren in der Pflegeanstalt ist ein lebenslänglicher, während in der Heilanstalt derselbe von ungleich kürzerer Dauer sein wird. Es wäre daher vorauszusehen, daß die eben gegründete Anstalt wenig oder gar nicht benutzt würde, da keine Gemeinde gezwungen werden darf, so große Kosten für ihre Kranken aufzuwenden. Auch sind die unvermögenden Privaten, welche nicht der Classe der Armen angehören, außer Stande, für ihre unglücklichen Angehörigen gedachte Summe jährlich zu zahlen. Die einzelnen Vermögenden kommen hienach nicht in Betracht.

So durfte man dem Grundsatz huldigen, daß man das Rechte thut, wenn man das möglichst Gute thut. Indem man das Ziel fest im Auge behielt, zuerst durch Errichtung einer Heilanstalt das wirksamste Mittel zu erlangen, die zunehmende Zahl der Unheilbaren in Abnahme zu

bringen, wollte man sich gleichfalls bestreben, das Loos der unglücklichen Irren in Blankenburg möglichst durch bessere Einrichtungen zu erleichtern, eine schärfere Controlle durch den künftigen Director der Heilanstalt eintreten zu lassen, und die Errichtung einer neuen Pflegeanstalt in Aussicht stellen, sobald es die Geldkräfte des Staats zulassen. Diese würde sich unmittelbar an die neue Heilanstalt anschließen können. Dies war der practische Gesichtspunkt, von dem man das Ganze beurtheilte. Es knüpft sich an diesen eine andere, mehr wissenschaftliche Frage, die um so weniger unerörtert bleiben darf, als sie in öffentlichen Blättern (S. N. Blätter 1849 Nr. 54, 55, 56) angeregt, und als eine principielle hingestellt wurde, deren Beantwortung jeder Planentwurfung vorausgehen müsse. Es ist gesagt, es gebe zwei verschiedene Systeme von Irrenanstalten; das eine bestände in der absoluten Trennung der heilbaren und unheilbaren Irren und der Errichtung zweier gänzlich getrennten Anstalten, das andere in der relativen Verbindung beider Klassen von Kranken und Errichtung zweier mit einander eng verbundener Anstalten für die Aufnahme der heilbaren und unheilbaren. Das letzte sei das allein zu erstrebende Ziel, während das erstere eine halbe Maafregel sei und einen Rückschritt bezeichne. Die Gründe für diese Behauptung gebe die ganze heutige Fortentwicklung des Irrenwesens, welche gebiete, beiden Klassen von Kranken eine gleiche Fürsorge angedeihen zu lassen. Für solche Zugeständnisse der Humanität sei die frühere Zeit noch nicht reif gewesen. Jetzt erkenne man, mit welchen Schwierigkeiten die absolute Trennung verknüpft sei. Von einander gesondert müßten die Heilbaren und Unheilbaren werden, die Errichtung völlig von einander gesonderter Heil- und Pflegeanstalten sei aber durchaus unangemessen, weil die Wissenschaft sichere Merkmale der Unheilbarkeit fest-

zustellen nicht vermocht habe. Ob ein Irreer heilbar sei oder nicht, wisse nur Gott! Es könne mithin bei der Aufnahme eines Geisteskranken nur von einer größeren oder geringeren Wahrscheinlichkeit der Heilbarkeit die Rede sein, die eigentliche Entscheidung dieser Frage erst in der Anstalt selbst ausgesprochen werden. Das Beisammensein der heilbaren und unheilbaren Kranken in einer Anstalt sei durchaus nicht von der Bedeutung, wie man wähne, da auch in einer Heilanstalt die sogenannten heilbaren Kranken mit einander in Berührung kämen, und der gegenseitige Einfluß nicht minder bedenklich sich erweise, als der, den die Heilbaren und Unheilbaren auf einander üben. Man habe nur Sorge zu tragen, daß die völlig Blödsinnigen, die Cretins, die Gelähmten wegen ihrer widrigen Gestalt und störenden Einflusses aus der Irrenanstalt entfernt würden, indem sie nicht zu den Geisteskranken, sondern den Geistesdefecten gehörten, und einer Siechenanstalt zu übergeben seien! Das Kloster Blankenburg soll daher als Irrenbewahranstalt aufgegeben werden, und nach der Ansicht des Verfassers der Aufsätze in Nr. 54 ff. der N. Blätter 1849 eine andere Bestimmung der Idee der Stiftung gemäß erhalten, indem es zu einem an das Communalarmenwesen anschließenden Arbeits- und Pflegehause umzuwandeln sei, das zur Versorgung infirmer und anderer hilfsbedürftiger Personen dient, zu einer Wohlthätigkeitsanstalt für entlassene Sträflinge, welche augenblicklich kein Unterkommen finden, gefallene Frauenzimmer, welche bei guten Vorsätzen noch der Noth preisgegeben sind, endlich Heimathlose, sich eignet.

Es ist nun in Bezug auf die principielle wissenschaftliche Frage zu entgegnen, daß die Ansicht, es sei eine combinirte Heil- und Pflegeanstalt das einzig zu erstrebende Ziel, durchaus nicht gegenwärtig eine unbestrittene ist, vielmehr

sehr bedeutende Irrenärzte den kleinen Heilanstalten und großen centralisirten Pflegeanstalten vor den vereinten Heil- und Pflegeanstalten unbedingten Vorzug geben, wie Zeller in Winenthal, Griesinger und Richarz zu Emdenich. Letzterer behandelte diesen Gegenstand in der Versammlung der Naturforscher und Aerzte, welche 1847 zu Aachen stattfand (S. die gedruckten Verhandlungen derselben S. 100) auf eine umsichtige, den Gegenstand gründlich behandelnde Weise, und hob hervor, wie durch kleine Heilanstalten, die im Aeußern und Innern von gewöhnlichen Wohnhäusern wenig verschieden seien, in weit höherem Grade auf Bekämpfung der gegen die Versehung in Anstalten bestehenden Vorurtheile hingewirkt werde, als durch eine große Centralanstalt, welche bei vielen abschreckenden Vorstellungen von ihrer innern und äußeren Einrichtung stets mit allen gegen das Irresein bestehenden schimpflichen Begriffen in Verbindung gesetzt, ja identificirt, und deshalb nur zu sehr gemieden werde. Es gehöre zu den ersten Erfordernissen einer guten Irrenanstalt, daß sie Ruhe darbiete, da diese eben das Hauptbedürfniß und das heilsamste Mittel für die bei weitem größere Mehrzahl von Geisteskranken sei, daß zugleich eine freundliche Beachtung des Einzelnen durch alle anderen Hausgenossen stattfinde, welche durchaus den Eindruck eines gemeinsamen Familienlebens macht, wogegen nur zu leicht in großen Anstalten der Einzelne statt allen Geräusches in seiner Umgebung in der Masse und durch die Masse sich vereinsamt fühlt.

In ähnlicher Weise wie auf die Kranken wirkt das Leben in großen Anstalten nachtheilig auf die Aerzte, indem die Directoren mit dem redlichsten Eifer vergeblich streben, das Unmögliche einer individualisirenden Behandlung von hundert Irren zu leisten und der für ihren Beruf so höchst nö-

thigen Gemüthsruhe und Sammlung beraubt werden. Bedenkt man nun noch, daß diese Anstaltsdirectoren zugleich die obersten Leiter der gesammten Verwaltung sind, so kann man sich vorstellen, in welchem Maaße ihre ärztliche Wirksamkeit beeinträchtigt ist. Richarz bemerkt ferner, es dürfe kein Kranker der Pflegeanstalt übergeben werden, ohne vorher in der Heilanstalt einer Beobachtung und nöthigenfalls einem Curversuch unterworfen zu sein.

Auch Zeller in Winnenthal (Württemberg) sprach sich gegen den Verfasser dieser Blätter mit Entschiedenheit für die absolute Trennung der Heilanstalt mit ähnlichen Gründen aus, und bemerkte, wie er nie Nachteile für den Kranken aus einer Veretzung in die Pflegeanstalt habe erwachsen sehen, vielmehr wirke auf ihn oft schon die Idee der Veretzung belebend ein, kräftige seinen Muth. Geschehe sie dennoch, so sei damit weiter nichts angedeutet, als daß die Heilanstalt jetzt ihm nichts mehr bieten könne, und eine Rückkehr nicht abgeschnitten werde.

Aus dem Mitgetheilten möchte der heutige Standpunkt der Psychiatrie, und die praktische Auffassung des Irrenwesens und des Anstaltslebens genügend erhellen, um die divergirenden Ansichten der Irrenärzte zu beurtheilen. In der Wirklichkeit treten die Divergenzen weniger hervor. Ein tüchtiger Director, die Seele der Anstalt, wird stets Großes leisten, mag er einer getrennten oder combinirten Irrenanstalt vorstehen. Fast man die in unserem Lande bestehenden Verhältnisse in's Auge, so wird die Controverse eine geringere Bedeutung haben, als es bei anderer Sachlage der Fall sein würde. Die Ausführung der Richarz'schen Vorschläge paßt nemlich aus einleuchtenden Gründen nur für größere Landestheile. Im Herzogthum Oldenburg würde der Neubau zweier gesonderten Anstalten nicht zu empfehlen sein, indem

die nicht übergroße Zahl der Irren, welche sie aufzunehmen hätten, die Uebelstände mindert, welche für große Centralanstalten nachgewiesen sind. Existirte nicht Blankenburg und hätten wir die bedeutenden Kosten nicht zu berücksichtigen, welche sowohl die Errichtung als Benutzung der neuen Pflegeanstalt unausbleiblich veranlaßt, so wären wir mit dem Verfasser des beregten Aufsatzes in den Neuen Blättern völlig einverstanden, daß eine neue relativ verbundene Irrenheil- und Pflegeanstalt den Ansprüchen, welche Menschenliebe, Wissenschaft und Erfahrung an Irrenhäuser stellt, am besten entspreche und nur zu erstreben sei.

Die großen politischen Ereignisse des Jahres 1848 waren nicht geeignet, die wichtige Angelegenheit zu fördern. Aber im folgenden Jahre wurde sie von der Regierung wieder in ernste Berathung gezogen, und Höchsten Orts die Ernennung einer aus einem Architekten und einem Arzt bestehenden Commission beantragt, welche auswärtige Irrenanstalten besuchen sollte. Im Octob. 1849 erfolgte ein höchstes Rescript, in Gemäßheit dessen der Kreisphysicus Dr. Kelp und Bauconducteur Hillerems beauftragt wurden, eine Reise anzutreten. Nach den umsichtig und klar gefaßten Instructionen sollte die Commission „nach vorgängiger Rücksprache mit den Mitgliedern des Collegii medici einige der vorzüglichsten Irrenanstalten Deutschlands besuchen, um alle dort vorhandenen Einrichtungen und Anlagen in medicinischer, ökonomischer und baulicher Hinsicht möglichst genau kennen zu lernen, sich über deren practischen Nutzen und die Erfolge der gemachten Heilverfuche, möglichst genau zu unterrichten, u. s. f.

Die Commission trat ihre Reise in demselben Monat an, und besuchte die renommirtesten Anstalten Deutschlands, wie Marsberg, Illenau, Winnenthal, Erlangen, Prag, Halle und Kiel. Ein umständlicher in alle Einzelheiten des Irren-



wesens eingehender Reisebericht wurde am Schluß desselben Jahrs Großherzoglicher Regierung übergeben.

Die Commission erhielt schon im Frühjahr 1850 zufolge Höchsten Rescripts, welches ihre Bemühungen und Leistungen zu ihrer Freude auf eine ermunternde Weise anerkannte, den Auftrag, einen Plan zu einer für das Herzogthum Oldenburg anzulegenden Irrenanstalt auszuarbeiten, bei dem Collegium medicum einzureichen und mit diesem soweit thunlich zu berathen, um durch dieses und mit dessen gutachtlichem Bericht begleitet an die Regierung eingesandt zu werden. Dabei wurde zur allgemeinen Instruction noch bemerkt: „aufs sorgfältigste nach den erhobenen statistischen Momenten und allen einschlagenden Verhältnissen die schon oben berührte Frage zu erwägen und zu beantworten, ob eine alle Irre aufnehmende Irrenheil- und Pflegeanstalt, oder eine vorzugsweise nur für heilbare Irre bestimmte Anstalt zu erbauen sei mit Beibehaltung der Bewahranstalt zu Blankenburg, welche nöthigenfalls mit einigen Verbesserungen mindestens vorläufig beizubehalten wäre? In dem letzteren Falle würde vorzugsweise die Aufmerksamkeit darauf zu richten und alles von vorn herein so vorzuschlagen und anzulegen sein, daß eine für das nächste Bedürfnis zu errichtende Irrenheilanstalt, sowie die Mittel dazu vorhanden sind und das Bedürfnis sich geltend macht, zu einer Pflege- und Bewahranstalt zur Aufnahme **aller** Irren erweitert werden könne.“

Zur Ausarbeitung eines speciellen Plans wurde von der Commission ein allgemeines Programm aufgestellt, von dessen Genehmigung jene abhängig gemacht wurde. In diesem drang man ganz entschieden mit den oben geltend gemachten Gründen auf die Erbauung einer Irrenheilanstalt. Es kam nun in Frage, ob dieselbe lediglich heilbare Irre aufnehmen solle, und für wie viele Raum sein müsse?

Man beantwortete den ersten Theil der Frage dahin, daß wenn die Anstalt den Character einer Heilanstalt festhalten wolle, der Direction die Befugniß zukommen müsse, Kranke, welche nach der Dauer des Irrseins und den characteristischen Symptomen für präsumtiv unheilbar zu halten seien, zurückzuweisen, so wie diejenigen Irren, welche eine hinreichende Zeit in der Anstalt einer ärztlichen Behandlung ohne allen Erfolg unterworfen seien, wieder zu entlassen, indem, wenn kein festes Princip in dieser Beziehung feststehe, die Heilanstalt ein Depot von Unheilbaren würde und ihren Character als solche einbüße. Was nun die Zahl der aufzunehmenden Irren anbelangt, so glaubte man dieselbe auf 60 als das minimum festsetzen zu müssen. Es erkrankten im Jahre 1845 nach den amtlichen Nachrichten 40 Individuen zuerst an verschiedenen Formen von Geisteskrankheiten. Erwägt man, daß der Aufenthalt eines Kranken in der Heilanstalt durchschnittlich ein Jahr dauert, daß auch die im vorhergehenden Jahre Erkrankten und die Rückfälliggewordenen sich für die Heilanstalt eignen, daß vermögende sogenannte Unheilbare, welche in Blankenburg ihrer ganzen Bildungsstufe nach keine Aufnahme nachsuchen, nicht ausgeschlossen werden können, daß bei wachsender Population eine damit parallele Zunahme erfolgen muß, um so mehr als in der neueren Zeit eine größere Frequenz der Geisteskrankheiten zweifellos ist, daß auch Ausländer concurriren, so durfte die Zahl nicht mehr heruntersetzt werden.

In Bremen hatte die ärztliche Commission, zu der auch die Herren Dr. Engelfen zugezogen waren, für die neue, bereits bezogene Irren-Anstalt, welche heilbare und unheilbare Kranke ohne principielle Beschränkung aufnimmt, die Zahl 80 bestimmt, welche aber wegen der sparsamen Geldmittel auf 50 beschränkt wurde. Man rechnete auf die 80,000 Einwohner des Bremischen

Staats 80 Irre als der Aufnahme in eine Anstalt überhaupt bedürftig. Im Herzogthum Oldenburg leben nach dem Staatskalender von 1848 227,000 Einwohner, mithin eignen sich für eine Heil- und Pflegeanstalt nach Annahme jenes Maassstabes im Ganzen 227 Irre. In Blankenburg befanden sich im Jahr 1847 85 Irre (augenblicklich ist die Zahl noch überschritten), die aber nur aus den Kreisen Delmenhorst, Feder, Doelgönne, Oldenburg und Neuenburg stammen, indem die Münsterschen Kreise von der Begünstigung, ihre Geisteskranken für den Normalpreis verpflegen zu lassen, ausgeschlossen sind. Concurriren auch diese, so wird die ganze Summe wenigstens auf 110—120 steigen (ohne für die Heilanstalt bestimmten 60—70 mitzurechnen). Nach Griesinger (Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten, Stuttgart 1845 S. 387) muß eine Pflegeanstalt wenigstens die dreifache Bewohnerzahl der Heilanstalt fassen: hiernach würde eine neue Pflegeanstalt in unserem Lande an 180 aufnehmen (60:180). Eine Annahme, die für unsere Verhältnisse als zu hoch anzusehen ist.

In allen Irrenanstalten giebt es verschiedene Gruppen und Klassen von Kranken, die nach der Verschiedenheit der Krankheitsäußerungen von einander getrennt sein müssen, insofern sie nehmlich sich gegenseitig gefährlich, nachtheilig und lästig zu werden drohen, während Verschiedenheit in der Form des Irreseins keinen Grund zu einer besondern Scheidung geben darf, wenn sie nur mit einem sonst harmlosen und anständigen Verhalten gepaart ist. Der Ruhige darf nicht durch den Unruhigen, dieser nicht durch den Tobsüchtigen, der Reinliche nicht durch den Unreinlichen, der Harmlose nicht durch den Boshaften belästigt werden. Es finden sich daher immer 3 Hauptgruppen, die Ruhigen, Unruhigen und Tobenden. Ein anderes Motiv für

Unterabtheilungen giebt dann noch die geistige Bildungsstufe, auf der ein Kranker steht, die Einrichtungen erfordert, welche seinen Sitten und Gewohnheiten entspricht. Aus diesem entspringt die Abtheilung der Privatkranken oder Pensionäre.

Es unterliegt nun Schwierigkeiten, zu bestimmen, wie viele solcher verschiedenen Kranken die einzelnen Abtheilungen aufnehmen sollen, indem keine sichere Erfahrungen vorlagen, und die anderswo gemachten Beobachtungen zu Grunde gelegt werden mußten. Diesem zufolge nach Berücksichtigung aller localen Verhältnisse, schien es am nächsten dem Bedürfniß zu entsprechen

15 Pensionäre

20 Ruhige und

25 Unruhige anzunehmen, zu welchen als temporär Kranke noch 8 Tobflüchtige und 8 Unreinliche hinzukommen, für welche besondere Zellen einzurichten sind, die vom Centrum am weitesten entlegen, während die Ruhigen diesem am nächsten wohnen, und die Unruhigen auf Ruhige folgen. Die Tobenden und vorübergehend Blödsinnigen können zu jeder Zeit in die anderen Abtheilungen übertreten, gemäß der Dauer ihres Zustandes und wieder in die Zellen zurücktreten bei Verschlimmerung desselben*).

Auf der Abtheilung der Unruhigen ist, wie das allgemeine Programm andeutet, auf gut verwahrte Zimmer für solche Kranke Bedacht zu nehmen, die man nicht in Tobzellen isoliren will, weil ihr Zustand noch größere Einwirkung zuläßt, sogenannte Uebergangszelle, von denen eine in der

*) Die abweichenden Ansichten der Irrenärzte über Zahl der verschiedenen Kranken für die erwähnten Abtheilungen finden sich vollständig zusammengestellt in dem von der Commission verfaßten Reisebericht, auf welchen wir glauben verweisen zu dürfen. Die Details haben nur ein speciellcs Interesse für den Arzt.

weiblichen, die andere in der männlichen sich befindet. Die Zimmer sind auf der ganzen Abtheilung von derselben Einrichtung, indem für diese Kranken keine besser eingerichtete Zimmer, wie für Ruhige, nothwendig werden. Der Zustand der Aufregung hält die Unruhigen ab, ein besonderes Augenmerk auf den Schmuck ihrer Umgebungen zu lenken.

Sehr wünschenswerth sind einige Zimmer in der Wohnung des Directors für Reconvalescenten und zweifelhafte Kranke.

Besondere Zimmer zur Versammlung, Speisezimmer, Billard- und Musikzimmer, Turnsaal dürfen nicht fehlen.

Da das Baden von entschiedenem Nutzen für fast alle Geisteskranke anzusehen ist, sind Badestuben mit 3 Bannen, eine auf der männlichen, eine auf der weiblichen Abtheilung anzulegen. Außerdem muß sich eine solche auf der Abtheilung der Tobenden und Unreinlichen befinden, welche ganz besonders der Bäder bedürfen. Auch Bäder im Freien haben große Vortheile, und verdienen wo möglich Berücksichtigung.

Die Zahl der Wärter muß in einer Heilanstalt sehr groß sein; denn der Geisteskranke bedarf Tag und Nacht der Beobachtung und Bewachung. Für 60 Kranke sind 10 Wärter und 10 Wärterinnen nöthig, so wie ein Bade- und Aushülfewärter, und eine Bade- und Aushülfewärterin. Ueber das Wärterpersonal steht ein Oberwärter und eine Oberwärterin.

Außer dem Director wirkt noch in der Anstalt ein Assistenzarzt und ein Verwalter. Geistliche und Lehrer werden die Anstalt besuchen, ohne in derselben eine Wohnung zu haben.

In diesem allgemeinen Programm, welches noch specieller in die Einrichtungen einer Irrenheilanstalt eindrang, welche wir jetzt nicht wiedergeben, weil der später folgende Plan dieselben aufs genaueste veranschaulicht, ward die Größe des

Arealis von 20 Morgen Preuß. oder Galenb. (etwa 12 Zück Oldenb. alte Maasse) für die Anstalt als ausreichend bezeichnet. Berücksichtige man aber die Möglichkeit der Erweiterung und Anbaues einer Pflegeanstalt, und die große Bedeutung einer großen Fläche Ackerlandes für die Deconomie und die so höchst wohlthätige Beschäftigung der Irren im Freien, würde der Ankauf von 30 Morgen vorgeschlagen. Die Haupterfordernisse beständen in einer freundlichen Lage des Landes, mit angenehmen Umgebungen, gutem Trinkwasser, ergiebigem Brunnen (wo möglich auch fließendem Wasser in der Nähe), einer hohen Lage mit guter Abwässerung, welche die Anlage wasserfreier Souterrains begünstigt, ohne daß viele und unbequeme Freitreppen nothwendig werden.

Von Wichtigkeit war, zu bestimmen, in welchem Theile des Landes die Anstalt erbaut werden soll — ob in einiger Entfernung von der Hauptstadt oder in unmittelbarer Nähe eines kleineren Orts, etwa Barel, Delmenhorst, Kloppenburg, Wildeshausen? — Der Nähe einer mittelgroßen Stadt wie Oldenburg, die zugleich im Mittelpunkt des Landes liegt, wurden überwiegende Vortheile beigemessen. Auf das ärztliche Personal übe sie einen belebenden Einfluß, dasselbe bleibe mit wissenschaftlich gebildeten Aerzten in leichter Berührung, könne mit demselben jeder Zeit über zweifelhafte Zustände Berathungen pflegen, laufe weniger Gefahr, sich in einseitig psychologische Richtungen zu verlieren, als wenn es mehr isolirt stände und von wissenschaftlichen collegialischen Berührungen abgeschlossen sei. Werde die Anstalt fern von Oldenburg gebaut, so müsse der Rapport mit Blankenburg erschwert, fast unmöglich werden; der dirigirende Arzt sei außer Stande, wenn er meilenweit entfernt wohne, eine Mitaufsicht über Blankenburg zu führen, sich über die Zustände der Pfleglinge zu unterrichten, zu entscheiden, ob dieselben bei Symptomen

der Besserung in die Heilanstalt versetzt werden könnten, wie die Behandlung der aus der Heilanstalt nach Blankenburg übergegangenen fortgesetzt werden müsse, kurz es sei erst eine ärztliche psychische Behandlung in Blankenburg von Erfolg, wenn die lebhafteste Communication mit der Heilanstalt gesichert sei. Die Lage der neuen Anstalt nicht weiter entfernt wie etwa eine Stunde von Oldenburg könne diese Communication sehr begünstigen; sie sei genügend zur Abhaltung des Lärms und Geräusches einer Stadt, und nicht hinderlich für die Benutzung der Vorzüge derselben für die genesenden oder der Zerstreuung und Aufmunterung bedürftigen Kranken.

Diesem allgemeinen Programm wurde noch eine besondere Nachsage beigegeben, in welcher die Nothwendigkeit der sofortigen Erwerbung eines passenden Areals auseinander gesetzt war. Der Ankauf des Grundes und Bodens erscheine zunächst nöthig, da von der Beschaffenheit Lage und Umgebung des Platzes bei jedem Bau die Anlage und Einrichtung abhängig sei, vorzüglich bei einer Irrenanstalt, die in so vielfacher Beziehung Abweichendes und Eigenthümliches darbiete.

Die Anstalt werde aus einer Gruppe von Gebäuden bestehen, welche sehr verschiedene Zwecke zu erfüllen haben. Die Lage der Räume, in welchen sich die Kranken vorzugsweise aufhalten, sollen sich nach der Sonne, der bessern Aussicht richten; sie sollen keiner Störung ausgesetzt sein; Küche und Vorrathsräume so viel wie möglich nach der Nordseite und gegen den Temperaturwechsel geschützt liegen; die Wasch- und Badeanstalten müssen das Wasser möglichst nahe haben u. s. w. Hieraus gehe schon hervor, daß ohne den Platz zu kennen, wo die Gebäude errichtet werden sollen, nicht angegeben werden könne, welche Form und Verbindungen sie haben müssen, ob etwa (z. B. an einer belebten Straße oder einem Abhang) ein Vorhof nöthig werde, an welchem vielleicht

Wohnungen oder Oekonomiegebäude liegen können, ob die Abwässerung nach vorn oder hinten stattfindet, auf welche Weise man den Raum entweder durch die Gebäude selbst, durch Mauern, Hecken oder sonst abfriedigen kann, an welcher Seite der Eingang liegen müsse, ob das Terrain, was sehr zu wünschen, hochliegt, daß man ein trockenes geräumiges Souterrain anlegen kann, oder wie im andern Fall die Zugänge und Treppen ohne Nachtheil, Gefahr und große Kosten anzulegen sind.

Das Programm ist für eine Heilanstalt aufgestellt, welche ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet; die Anlage soll aber so sein, daß eine künftige Pflegeanstalt in bequeme Verbindung damit gebracht werden kann, wobei die Verwaltungsräume, Küche, Waschanstalt u. s. w. gemeinschaftlich groß genug und bequem zugänglich bleiben müssen.

Das allgemeine Programm wurde genehmigt, aber dem Ansuchen der Commission um Erwerbung des Areal's nicht willfahren. Durch ein höchstes Rescript vom 9. August 1850 wurde verfügt „daß unter den vorliegenden Verhältnissen, da die Frage, ob überhaupt zur Begründung einer Irrenanstalt geschritten werden soll, noch nicht entschieden und von der Zustimmung des Provinziallandtags abhängig ist, factisch durch die Erwerbung eines Areal's nicht vorgeschritten werden kann, daß aber die Aufstellung eines speciellen Plans und Kostenanschlags unerlässlich erscheint, um darnach die Vorlage für den Landtag vorzubereiten. Bei dem Plane ist davon auszugehen, daß demnächst ohne besondere Schwierigkeit die Pflegeanstalt mit der Heilanstalt verbunden werden kann.“

Der specielle Plan ward von der Commission nach dem allgemeinen Programm ausgearbeitet, aber ausdrücklich als skizzenhaft und unvollständig bezeichnet. Siehe die beigegefügte Zeichnung nebst Beschreibung.

Zunächst lassen wir das Dienstpersonal und eine Uebersicht der Ausgaben folgen, welche für die Anstalt erforderlich sein werden, die aber nur eine allgemeine Gültigkeit haben und bei der jetzigen Sachlage im Einzelnen nicht vertreten werden können.

In der Irrenheilanstalt werden folgende Beamte und Functionen unentbehrlich sein:

1. Director.
2. Assistenzarzt
3. 10 Wärter und Wärterinnen.
4. Badewärter.
5. Badewärterin.
6. Oberwärter.
7. Oberwärterin.
8. Verwalter.
9. Köchin mit 3 Küchenmädchen.
10. Hausknecht.
11. Portier.
12. Kutscher (Pferdeknecht).
13. Gärtner.

Der Director, die Seele der Anstalt, muß in seinem aufopfernden und mühevollen Beruf, vom Staat so salarirt werden, daß er auch aus materiellen Rücksichten eine Veränderung seiner Stellung nicht zu wünschen hat. Sein Gehalt 1000 — 1200 Thlr., auch Licht und Heizung frei. Die Directoren von Irrenanstalten in Deutschland haben überall keinen geringern, wohl einen höheren Gehalt, der bis auf 2000 Thlr. steigt.

Der Assistenzarzt ist unentbehrlich; er muß den Director, der höchstwahrscheinlich eine Mitaufsicht über Blankenburg haben, daher öfter abwesend sein wird, vertreten, und ein wachames Auge haben, ob den Anordnungen des Direc-

tors überall Genüge geleistet wird. Derselbe muß ein promovirter unverheiratheter Arzt sein. In allen Irrenanstalten, auch kleineren wie die unsere, findet man Assistenzärzte, z. B. in Kiel, Stötterig bei Leipzig. In Erlangen sind bei 160 Irren 1 Arzt und 2 Assistenten, in Siegburg bei 200 Irren 2 Aerzte und 2 Assistenten. Gehalt etwa 400 Thlr. bei freier Station.

Die Wärter und Wärterinnen bilden ein wichtiges Hülfspersonal, auf welches sich der Arzt verlassen muß, wenn seine Behandlung von Erfolg sein soll. Der Dienst ist schwierig; er erfordert einen Verein von Eigenschaften des Herzens und Geistes, wie sie eben nicht häufig sind, hingebende Liebe, Geduld, Ausdauer, wo die Kranken lästig, unreinlich und gewaltthätig sind, Gewandheit, Aufmerksamkeit und einen höheren Grad von Geistessthätigkeit, um sich in den mancherlei Lagen, die sich nicht vorherbestimmen lassen, zurecht zu finden; Schulkenntnisse werden vorausgesetzt. Man rechnet im Allgemeinen auf 6 Kranke einen Wärter. Gehalt 40 bis 60 Thlr. Nachahmung verdient die Bestimmung in der Berliner Charite, wo sie am Neujahrstage Gratifikationen bis zur Höhe von 15 Thlr. erhalten. Ein aufmunterndes Mittel zur Auszeichnung im Dienst. In Illenau (Baden) wohnten ganze Wärterfamilien bei der Anstalt, in Prag auf der Abtheilung der Unreinlichen Wärterpaare in vorgerückterem Alter. In Illenau beträgt der höchste Lohnsatz für den Wärter 170 *fl.*, für die Wärterin 112 *fl.* Während der Probezeit erhalten sie nur 100 *fl.* und 60 *fl.*, die bei der definitiven Annahme auf 132 *fl.* und 80 *fl.* erhöht werden, bis nach längeren und bewährten Diensten der obige Ansaß eintritt. Bei späterer Dienstunfähigkeit erhalten sie Pensionen. — Bade und Aushülfewärter, und Wärterinnen 40 bis 60 Thlr. Gehalt; vielleicht reicht eine

Person aus, wenn aus dem übrigen Personal zur Aushülfe-
wartung ein Ersatz zu finden ist.

Oberwärter, der zugleich das Depot des Mobiliars
unter Händen hat, aus den Chirurgen niederer Klassen zu
wählen, oder aus dem Militärstande, der an strenge Disci-
plin gewohnt ist. Gehalt bei freier Station 100 — 150 Thlr.
Oberwärterin hat das Leinenzeug unter Verschluss
und Aufsicht über die Wäsche. Gehalt 80 — 100 Thlr. bei
freier Station.

Der Verwalter steht an der Spitze des Hauswesens,
ihm ist das Dienstpersonal untergeordnet, zugleich leitet er
die ganze Deconomie. In großen Anstalten, z. B. Marsberg
in Westphalen, fungiren Deconom und Verwalter als zwei
Personen, während in kleinen Anstalten beide wohl in eine
Person vereinigt werden können. Der Wirkungskreis des
Verwalters ist ein viel umfassender und höchst einflussreicher.
Sein Gehalt bei freier Station mindestens 300 Thlr. Gärt-
ner wird bei freier Station 80 — 100 Thlr. Gehalt bezie-
hen. Auf eine schöne Gartencultur ist großes Gewicht zu
legen. Die Irren haben viel Freude an Naturschönheiten
und schonen sie sehr, wie die Erfahrung lehrt. Fordern doch
die Amerikanischen Aerzte die Erbauung eines Gewächshauses
bei jedem Irrenhause und rühmen die höchst belebende Wir-
kung dieses Reizes der Pflanzenwelt auf das Gemüth der
Irren.*)

Für Geistliche beider Confessionen, die wohl aus der
Nähe herangezogen werden, für einen Turnlehrer — in
allen Irrenanstalten werden jetzt Turnsäle eingerichtet —
der aus dem Wärterpersonal wird herangebildet werden kön-

*) S. die geistvollen reports of the Pensylvanian hospital for
the insane 1849 S. 10.

nen, sind keine besondere Ausgaben veranschlagt. — Bei der Unkenntniß des ökonomischen Betriebs, der von der Ausdehnung und Beschaffenheit des Areals abhängig ist, konnten keine weitere Ausgaben für denselben in Rechnung gebracht werden. Fast allgemein giebt man der Verpflegung auf Kosten der Verwaltung vor der auf Pacht gegebenen den Vorzug, und hat stets durch jene eine bessere Speisung der Kranken erzielt. Dies bestätigt neuerdings noch der Bericht über die kürzlich eröffnete schöne Irren-Anstalt Eichberg im Herzogthum Nassau. S. Zeitschrift für Psychiatrie 1851.

Die sämmtlichen Ausgaben für das Beamten- und Dienstpersonal belaufen sich auf 2620 — 3165 Thlr. Cour.

Außer diesen kommen die allgemeinen Ausgaben für die Anstalt hinzu, die zu folgenden Summen annähernd zu veranschlagen sind.

1. Für Medicin	300 — 400 Thlr.
2. Unterhaltung und Verbesserung der Gebäude	1200 — 1500 "
3. Versicherungen	— — 150 "
4. Heizung und Beleuchtung . . .	800 — 1000 "
5. Abnutzung des Inventars . . .	300 — 400 "

Summa 2600 — 3450 Thlr.

Die Kosten der Verpflegung des aus 24 Köpfen bestehenden Dienstpersonals mit Einschluß des Verwalters und Assistenzarztes werden bis auf 2000 Thlr sich belaufen können.

Im Ganzen also:

Besoldungen	2620 — 3165 Thlr.
Allgemeine Ausgaben . .	2650 — 3450 "
Verpflegungskosten . . .	2000 — — "

Summa 7270 — 8615 Thlr.

Es bleibt jetzt noch übrig, Andeutungen über das zu entwerfende Statut der Anstalt zu geben, von dessen practischem Werth offenbar die wohlthätige Wirksamkeit derselben lediglich abhängt. Vor allem wird dahin zu streben sein, daß die armen und unvermögenden Kranken für einen möglichst niedrigen Preis Aufnahme finden, weil sie eben den beiweitem größten Theil der Geisteskranken, über 2 Drittheil, ausmachen, und daß namentlich beim Ausbruch der Geisteskrankheit die Aufnahme der Kranken so rasch wie möglich geschieht, da, wie schon bemerkt wurde, die Hoffnung auf Heilung mit der Dauer des Irrseins in einer geometrischen Progression abnimmt. Versügte doch in Baden ein Kammerbeschluß in richtiger Würdigung des Staatswohls, daß die unvermöglichen Kranken, die in die Heilanstalt Aufnahme erhalten, in den ersten 6 Monaten gänzlich aus der Anstaltskasse ohne irgend einen Beitrag erhalten werden, wenn für sie das Aufnahmegesuch in den ersten 6 Monaten ihrer Krankheit eingereicht wird. — Nach diesem Vorgange Illenaus sollen auch in der nächstens zu eröffnenden, für 130 heilbare Irre bestimmten Irrenanstalt Jütlands die Unvermögenden, welche gleich nach Ausbruch der Krankheit eingebracht werden, während der ersten drei Monate völlig freie Verpflegung erhalten.

Die Bedeutung dieser statutenmäßigen Bestimmung ist nicht hoch genug anzuschlagen.*)

*) Andererseits ist auch die Vorsorge für Sicherung des Heilverfahrens wichtig. Das Statut für die treffliche Irrenheilanstalt Winnenthal enthält die Bestimmung, daß kein Kranker ohne Genehmigung der Aufsichtsbehörde vor Abfluß eines halben Jahres, oder später, wenn in den Zustand des Kranken eine für die Genesung günstig erscheinende Veränderung eingetreten sein sollte, vor abgelaufener Entwicklung dieser kritischen Vorgänge aus der Anstalt zurückgenommen werden darf.

Die Verpflegungssätze sind fast in allen Staatsanstalten für Unvermögende sehr gering.

Im Herzogthum Nassau zahlt die vierte Klasse, die Unbemittelten, nur soviel als die wirklichen Verpflegungskosten betragen, welche für Männer auf 100 Gulden, für die Frauen auf 90 Gulden, angeschlagen werden. In der trefflichen Hallenser Anstalt zahlen die Unvermögenden nur 50—60 Thlr. incl. Kleidung für den Winter; in Marsberg (Westphalen), sogar nur 32 — 50 Thlr. — 200 Irre gaben nur die kleinere Summe von 32 Thlr. — in der Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Brafe (Lippe=Detmold) zahlen die Armen sogar nur 24 Thlr. jährlich. Die Verpflegungskosten steigen nach den Vermögensverhältnissen bis zu 200 bis 300 Thlr. und werden für Ausländer noch bedeutend erhöht.

Es folgt aus diesen Mittheilungen, daß der Staat bedeutende Zuschüsse leisten muß, wenn der wohlthätige Zweck der Heilanstalt erreicht werden soll. So betrug in Marsberg bei einem Bestand von einigen hundert Irren die Einnahme an Verpflegungsgeldern 19,290 Thlr. und der Zuschuß 14,300 Thlr., welcher von der Provinz Westphalen auf die Weise erhoben wurde, daß auf je 1000 Einwohner 8 Thlr. Pr. als Irrensteuer fielen. In Illenau überstieg sogar der Zuschuß aus der Staatskasse um ein Drittel die Einnahme von Seiten der Kranken, nemlich Einnahme 41000 fl. Zuschuß 67000 fl. Nach diesem Verhältnisse variiren in allen Anstalten die stets erheblichen Zuschüsse aus Staatsmitteln, und auch wir werden bei einer Anzahl von 60 — 76 Irren ein nicht unerhebliches Deficit zu decken haben. Bevor wir dies auch nur approximativ bestimmen, haben wir vor Allem zu erwägen, wie durch die Errichtung einer Heilanstalt für sämtliche Communen des Landes mit jedem Jahre geringere Ausgaben in Aussicht stehen, wenn durch bewirkte

Heilungen die Zahl der Unheilbaren abnimmt, welche sie lebenslänglich in Blankenburg oder anderswo zu verpflegen haben, — eine ohne allen Zweifel eintretende Thatsache — wie auch die zahlungsfähigen und vermögenden Inländer viel weniger für ihre Verpflegung in einer Landesanstalt, als in einer fremden aufzuwenden haben, welche für Ausländer das Kostgeld regelmäßig bedeutend erhöht, und wie wichtig oft für die ganze Familie des Kranken, der unvermögend ist, eine rasche sichere Heilung derselben erscheinen muß, um ihren Vater und Ernährer oder die franke Mutter wieder zu gewinnen, ohne deren Thätigkeit und Arbeit oft das ganze Haus der Gemeinde der Versorgung anheimfällt. Gelänge es, durch den großen Einfluß der Heilanstalt die Zahl der Irren um einen Viertel-Teil zu verringern — es ist nachgewiesen, daß im Herzogthum etwa ein Drittel Geistesranke mehr wie in andern statistisch verglichenen Ländern sich befindet — so würde — und es liegt nichts Unwahrscheinliches in dieser Annahme, der Theorie und Erfahrung zur Seite stehen, den sämtlichen Gemeinden des Staats, so wie den Angehörigen der Kranken, die mehr oder minder wohlhabend sind, etwa 100 Irre weniger zu verpflegen obliegen, wie jetzt, wo wir ohne die Geborenen-Blödsinnigen 400 Irre zählen. Will man durchschnittlich das Verpflegungsgeld auf den Kopf auch nur zu 50 Thlr. Cour. anschlagen, so beträgt die Summe doch schon ein Capital von 5000 Thlr. Es ist ferner gewiß wirklichen Verhältnissen entsprechend zu supponiren, daß durchschnittlich in jedem Amt des Herzogthums jährlich 200 Thlr. erspart werden können, wenn die Geistesranke einer gutorganisirten Heilanstalt, welche für Unvermögende geringe Preise setzt (etwa 50 — 60 Thlr. Cour.) übergeben werden, und die Vermögenden nicht gezwungen sind, die höchsten Sätze in einer

fremden Anstalt zu zahlen. Auf diese Weise kommt, da wir 27 Aemter haben, auch eine Summe von 5400 Thlr. zusammen. Eine so hohe Summe wird aber der Staat als jährlichen Zuschuß schwerlich zu leisten haben, wenn die Anstalt Vertrauen genießt und von den verschiedenen Klassen der Kranken besetzt ist. Es giebt leider keine Staatsanstalt in Deutschland, welche leere Räume hätte; überall fanden wir sie ausgefüllt, oft überfüllt. In eine wohl organisirte Oldenburgische Anstalt werden sich vorzugsweise gern wohlhabende Fremde flüchten, weil sie dem großen Weltverkehr entrückt ist. Resumiren wir die annähernd angegebenen Ausgaben für Besoldungen *z.* 3000 Thlr., die allgemeinen mit derselben Summe, und die für Verpflegung des Dienstpersonals *z.* 2000 Thlr., im Ganzen also 8000 Thlr., so kommen, wenn die Verpflegungssätze von 50 bis zu 200 und 400 Thlr. steigen und eine Einnahme von 6 — 7000 Thlr. erzielen, mindestens 3000 bis 4000 Thlr. der Anstalt als Erwerb zu gute, welche daher von den angenommenen 8000 Thlr. in Abzug zu bringen sind. Ein Zuschuß des Staats von 4000 bis 5000 Thlr. jährlich ist um so weniger ein drückender für das Land, als die eben nachgewiesenen Ersparungen sie reichlich aufwiegen, welche von allen Klassen der Bevölkerung in Wirklichkeit gemacht werden.

Man wird Berechnungen keine phantastische nennen dürfen, welche auf höchst wahrscheinlichen Voraussetzungen beruhen — auch ist zu berücksichtigen, daß eine Anstalt im Lande alle ihre Bedürfnisse aus der nächsten Umgegend bezieht, und vielen Inländern eine sichere sorgenfreie Anstellung gewährt.

Wir haben diese finanzielle Seite vielleicht genauer betrachtet, als dem sachkundigen Leser zusagt, welcher voraussetzt, der Staat erkenne die Verpflichtung an, die unmündigsten und



Unglücklichen seiner Angehörigen in Schutz zu nehmen und zu heilen, ohne Rücksicht auf den erwachsenden Kostenaufwand. Aber wir haben gefürchtet, der ganze Plan könne eben an dieser finanziellen Seite scheitern, wenn sie nicht nach allen Richtungen hin erörtert werde, da nur zu häufig die Aeußerungen selbst gebildeter und wohlbedenkender Männer laut werden: „unser Verhältnisse erlaubten nicht einen kostspieligen Bau einer neuen Anstalt, die sich auf 100,000 Thlr. belaufe, es sei gerathen sich an größere oder benachbarte Länder, Hannover, Bremen, anzuschließen, Oldenburg sei zu klein, um durch eigene Kraft schaffen zu können, was die Aufgabe großer Staaten sei“ u. dgl. Nachdem aber die große Zahl der Irren in unserem Lande statistisch nachgewiesen, die Errichtung einer Heilanstalt als dringendes Bedürfniß und einziges Heilmittel erkannt ist, wird es kaum einer weiteren Auseinandersetzung bedürfen, um solche nichtige Einwände zurückzuweisen. Vermögen eben so kleine und noch kleinere und weniger vermögende Staaten, Lippe-Detmold, Altenburg, Weimar auf eigene Kosten Asyl für Geistesfranke zu errichten, und verschmähen es, ihre unglücklichen Angehörigen fremden Anstalten zur Verpflegung zu übergeben — wodurch schwerlich reelle Ersparnisse erzielt werden — so wird hoffentlich auch Oldenburg groß genug sein, um für seine so lange stiefmütterlich behandelten Irren human sein zu wollen. Bewilligte doch das finanziell zerrüttete, durch ungeheure Kriegslasten erschöpfte Dänemark, bei ungebrochener Energie und ungeschmälerter Menschenliebe, im Jahre 1849, 200000 R für die Errichtung einer Heilanstalt in Nordjütland für 130 heilbare Irre. Auch das Herzogthum Nassau eröffnete im Jahre 1849 eine für 200 Irren eingerichtete Heil- und Pflgeanstalt, deren Baukosten sich auf 350,000 Gulden beliefen, und gestattete mit großer Liberalität die Benutzung für alle Klassen

der Unglücklichen. Um uns her entstehen treffliche Anstalten. Bremen baute seine Staatsanstalt trotz 2 in Blüthe stehender Privatanstalten. Hamburg hat nur die Erbauung einer großen Anstalt für 500 Irre nach dem Plan von Koller noch nicht zur Ausführung gebracht, weil der große Brand von 42 die Geldmittel verzehrte. Soll Oldenburg allein stehen bleiben mit seinem mittelalterigen Irrenwesen, weil es zu klein und zu arm ist? oder weil es uns gebricht an Humanität und wahrer helfender Liebe? soll eine Thatsache, die mit entsetzlichen Zahlen redet und nur mit Scheu ans Licht der Deffentlichkeit tritt, noch an Umfang gewinnen in allen Schichten der Gesellschaft?

Die nächste Zukunft wird die Beantwortung dieser und ähnlicher Fragen bringen. Die Abgeordneten des Landes haben zu entscheiden und die Vorlagen der Staatsregierung zu prüfen, welche mit redlichem Eifer und Umsicht die wichtige Angelegenheit bis in ihr letztes Stadium leitete.

Die im allgemeinen schon besprochenen Bestandtheile der Anstalt sind specieller und übersichtlicher zusammengestellt in dem Programm, welches die bauliche Gliederung und Gruppierung der Räumlichkeiten nach den Hauptparthien andeutet, weshalb dasselbe hier der Beschreibung des Bauplans selbst vorangestellt wird.

Program m

für den Entwurf zu einer Irren-Heilanstalt für das
Herzogthum Oldenburg.

Die Anstalt wird zwei Hauptabtheilungen für die Kranken, nämlich eine männliche und eine weibliche enthalten, welche durch das in der Mitte liegende Directions- und Verwaltungsgebäude getrennt werden. Dieses vereinigt in sich die Beamtenwohnungen, die Geschäfts- und Wirthschaftslocale und die zu gemeinsamen Zwecken bestimmten Räume, namentlich:

- 1) Wohnung des Directors (nebst zwei disponiblen Zimmern für Convalescenten oder zweifelhafte Kranke).
- 2) Wohnung des Assistenzarztes (Stube und Kammer).
- 3) Familienwohnung für den Inspector oder Verwalter.
- 4) Wohnung des Thürwärters.
- 5) Zimmer für Verwaltung und Registratur.
- 6) Hausapotheke.
- 7) Aufnahmezimmer.
- 8) Betsaal.

9) Turnsaal, auch für Reunionen dienlich.

10) Küche.

11) Waschküche nebst den nöthigen Räumen zum Trocknen, Rollen und Plätten.

12) Wohnung für die Köchin und 3 Dienstboten

Die männliche und die weibliche Abtheilung sind einander gleich; jede besteht aus

a. einem zweistöckigen Gebäude, welches zunächst mit dem Mittelgebäude zusammenhängt und worin die Classen der ruhigen und unruhigen Kranken untergebracht werden,

b. einem einstöckigen ferner liegenden Gebäude für die Tobfüchtigen und Unreinlichen.

a. Das zweistöckige Gebäude muß unten Raum gewähren für die unruhigen Kranken und soweit es sich mit den übrigen Anforderungen verträgt auch für die ruhigen Kranken der niederen Stände (namentlich Landleute, welche nicht gewohnt sind, Treppen zu steigen und oben zu wohnen). Die Pensionaire (ruhige Kranke der gebildeten Classe) wohnen im oberen Stock.

Es sind (in der männlichen eben so wie in der weiblichen Abtheilung) folgende Räume erforderlich, wobei zu berücksichtigen ist; daß die angegebene Zahl der Kranken durch die aus den Isolirzellen kommenden vermehrt werden kann.

- 1) Wohnzimmer und Schlafzimmer für 7 bis 8 Pensionaire (Einzelzimmer mit Berücksichtigung der Wärter),
- 2) Wohnzimmer und Schlafzimmer für 10 ruhige Kranke der mittleren und niederen Stände, Schlafzimmer zu 4 bis 6 Betten nebst Wärterzimmer,
- 3) Wohn- und Schlafzimmer für 12 unruhige Kranke, die Schlafzimmer zu höchstens 4 Betten nebst Wärterzimmer,
- 4) Versammlungszimmer (Speisezimmer und Arbeitszimmer)

für die Ruhigen — auch für die Unruhigen, sobald sie sich dazu eignen,

- 5) Billard
- 6) Lese- und Speisezimmer } für die Pensionaire,
an der weiblichen Seite statt des Billards ein Musikzimmer,
- 7) Badezimmer mit 2 Bannen und einem Douchebad — nebst Ankleidezimmer,
- 8) Uebergangszelle,
- 9) Wohnung des Oberwärters (der Oberwärtlerin),
- 10) Kleine Küchen (Theeküchen) in jedem Stock,
- 11) Raum zum Aufbewahren von Leinen und Kleidungsstücken,
- 12) Krankenzimmer,
außerdem breite Corridors, passend gelegene Abtritte und Treppen.

b. Das einstöckige Gebäude muß enthalten:

- 1) 4 Zellen für Tobende,
- 2) 4 Zellen für Unreinliche,
- 3) Wärterwohnung mit Küche,
- 4) Badezimmer,
- 5) Raum zum Aufbewahren der Kleidungsstücke u. s. w.
- 6) einen breiten Corridor.

Das überwölbte Souterrain des Hauptgebäudes wird die nöthigen Räume für Vorräthe, Feuerungsmaterial u. s. w. enthalten.

An passender Stelle sind ferner anzulegen:

- 1) eine Werkstube von ziemlich großem Umfange,
- 2) ein Eiskeller,
- 3) Sections- und Leichenhaus,
- 4) die landwirthschaftlichen Gebäude, Ställe, Remise u. s. w., welche sich nach der Größe des Landgebrauchs genauer bestimmen werden.

Die Höfe für die Tobsüchtigen müssen besonders abgesperrt und mit einer Mauer umgeben sein. Der Hof für die übrigen Kranken scheidet sich in der Mitte nach der männlichen und der weiblichen Abtheilung in zwei Hälften und ist nach außen sicher abzuschließen. Auch ist auf eine mögliche Scheidung der unruhigen von den ruhigen Kranken Bedacht zu nehmen.

Erläuterung des Bauplans.*)

L a g e.

Da noch kein Grundstück für die Anstalt erworben ist, wodurch erst dem Bau die nöthigen Anhaltspunkte gegeben werden, so sind hinsichtlich der Lage und Beschaffenheit desselben einige Grundbedingungen vorausgesetzt, und zwar ist angenommen, daß

- 1) dasselbe der Ausdehnung der Hauptgebäude in einer geraden Linie nicht hinderlich und dabei genügend isolirt sei, um nicht durch benachbarte Anlagen, Wege und Privatbetrieb gestört werden zu können,
- 2) hoch genug gelegen, daß Küche und Keller trocken in der Erde angelegt werden können,
- 3) der Baugrund gut, da sonst die Kosten bedeutend höher sich belaufen würden,
- 4) daß die Fronte des Gebäudes mit den Wohnzimmern möglichst nach Südost liegen könne, ohne daß die Aussicht zu schlecht oder auf unpassende Gegenstände gerichtet ist.

Die Fronte oder Haupteingangsseite zeigt ein dreistöckiges Mittelgebäude — Directions- und Verwaltungsgebäude —

*) Derselbe wurde in Folge Auftrags Großherzoglicher Regierung vom 19. Aug. 1830 und nach genehmigtem Programm im Januar 1831 eingereicht.

und zwei zweistöckige Gebäude, die Hauptabtheilungen der männlichen und weiblichen Kranken enthaltend, welche durch Verbindungsbauten mit dem Mittelgebäude zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden sind.

Die projectirte Anstalt ist nicht zu groß, um sämtliche Wohnräume, mit Ausnahme der Einzelzellen für Tobende und Unreinliche, auf eine Linie zu bringen; die Linienform ist aber die einfachste, übersichtlichste und beste, wobei keine Wohnräume der Sonne entbehren oder durch störende vis-a-vis leiden und der Lärm von unruhigen Kranken am wenigsten Wiederhall findet. Die Einförmigkeit der langen geraden Linie ist genügend unterbrochen durch verschiedene Höhen und vor- und rückspringende Partien, welche sich ungesucht aus den verschiedenen Bedürfnissen ergaben und als die einzige Bereicherung der baulichen Anlage angesehen werden können, indem jeder Luxus oder architektonische Schmuck gänzlich vermieden ist. Was die Architektur angeht, so ist überhaupt die Absicht auf einen wöhnlichen und freundlichen Eindruck gerichtet gewesen, während alles auffallende und imponirende möglichst fern gehalten ist, da es den Irren aufregen und daran erinnern würde, daß er sich nicht in gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens bewege.

Hinter dem dreistöckigen Mittelgebäude sollte die Waschanstalt nebst den übrigen Deconomiegebäuden liegen und den Raum in zwei Höfe (für die männliche und die weibliche Abtheilung) scheiden, welche durch die parallelen einstöckigen Tobzellengebäude und nach hinten durch eine Mauer oder sonstige Abfriedigung abgeschlossen werden.

Die beiden auf solche Weise sich bildenden Höfe würden als Bleiche, Arbeits- und Turnplatz dienen, auch zu kleinen Lustgärten sich einrichten lassen, während vor dem Gebäude Anlagen mit Baumgruppen und Staudengewächsen gedacht

sind, welche für ruhige Kranke zugänglich, aber durch die vor dem Mittelgebäude anzulegenden Privatgärten ebenfalls in zwei Hälften getheilt würden.

Die obengenannten Deconomiegebäude lassen sich erst nach Ankauf eines Grundstücks nach Größe, Lage und Beschaffenheit desselben bestimmen. Hier ist nur die Lage angegeben und zwar würden sie unter Umständen nach hinten sich ausdehnen und im Mittelpunkte der ganzen Anstalt liegen, wenn später eine Pflegeanstalt mit der Heilanstalt zusammengelegt werden sollte. Diese Pflegeanstalt würde in umgekehrter Form mit den Wohnzimmern nach Nordwest liegen und durch ihre Tobabtheilungen mit der Heilanstalt sich begegnen.

Eintheilung.

Mittelgebäude (dreistöckig).

Im Mittelgebäude sind die beiden oberen Stockwerke für die Wohnung des Directors (nebst ein Paar Zimmern für Reconvalescenten oder zweifelhafte Kranke) bestimmt.

Es ist dabei von der Ansicht ausgegangen, daß dieselbe im Mittelpunkte der Anstalt gelegen und doch zugleich als Familienwohnung isolirt sein müsse. Das Haus hat deshalb zwei Eingänge, zwischen welchen das in der Mitte liegende Aufnahmezimmer und die Thürwärterwohnung angelegt sind. Durch den Eingang rechts gelangt man in die Anstalt; rechts an demselben im Vordergebäude liegen zwei Zimmer des Verwalters und eine Treppe, welche vom Keller bis zum Dachboden führt, oben von dem Vorplatz der Directorwohnung durch eine Glaswand geschieden, aber durch eine Thür mit dem Corridor der Anstalt verbunden ist. Der Eingang links ist durch eine verschlossene (schließbare) Thür von der Anstalt abzusondern; links an demselben liegt die Wohnung des Assistenzarztes und eine Treppe, welche ebenfalls

vom Keller bis zum Dachboden führt, oben aber auf dem Vorplatz der Directorwohnung ausmündet und zugleich durch eine (verschießbare) Thür mit dem Corridor der Anstalt verbunden ist.

Die beiden bezeichneten Treppen stehen durch Ausgänge mit zwei correspondirenden kleinen Privathöfen für den Director und den Verwalter in Verbindung; — (Gärten würden nach der Annahme vor dem Hause liegen).

Der Bodenraum wäre in zwei Hälften zu theilen und im Keller eine Abtheilung als Küche und Vorrathraum für den Director abzufondern, während für den Verwalter auf keine besondere Küche gerechnet ist.

In der Mitte des Gebäudes in einem nach hinten springenden Flügel (aus dem Grundriß des oberen Stocks am deutlichsten zu ersehn) liegt im Souterrain die Küche der Anstalt, im Erdgeschoß der Turnsaal, zugleich für Reunionen dienlich, über demselben der Vetsaal.

Hauptabtheilungen (zweistöckig).

Rechts vom Mittelgebäude liegt die Abtheilung der männlichen, links die der weiblichen Kranken; beide haben gleiche Größe und Eintheilung, weshalb hier nur eine beschrieben wird.

Im untern Stock wohnen, entfernter vom Mittelgebäude, die unruhigen Kranken; der übrigbleibende Raum ist für die ruhigen der mittlern und niedern Classe bestimmt, für welche außerdem im obern Stock ein größerer Schlaffaal sich befindet. Die Pensionäre nehmen den übrigen Raum des obern Stockwerks ein. Im untern Stock ist auf Zimmer mit höchstens 4 Betten und auf Einzelzimmer Bedacht genommen; (Schlafzimmer mit 2 Betten sind vermieden;) die Wärterzimmer sind als Vor- und Zwischenzimmer so vertheilt, daß das Wärterbett von je zwei einzeln schlafenden und auf-

merkfamer zu überwachenden Kranken nur durch Fenster geschieden ist, während die danebenliegenden größeren Zimmer durch offene Thüren damit in Verbindung stehen. Die Absicht ging dahin, Sonderung der verschiedenartigen Kranken mit leichter Controlle möglichst zu vereinigen, so wie auch zugleich dahin gestrebt ist, bei verschiedenartigen Räumlichkeiten doch eine gewisse Einfachheit und Gleichmäßigkeit in den Plan zu bringen, um etwa nöthig werdende Aenderungen oder Modificationen zu erleichtern, die ja bei einer neuen Unternehmung selten auszubleiben pflegen.

Das obere Stockwerk, in welchem die Pensionaire wohnen, ist eben so wie das untere Stockwerk eingetheilt. Man kann die vier größeren Zimmer als Wohnzimmer mit einem Bett, je zwei kleine Zimmer aber als Stube und Kammer einrichten, wobei drei Wärterzimmer eben so wie unten liegen und 7 Kranke untergebracht werden. Richtet man dagegen die 4 großen Zimmer zum Wohnen und nur die 6 kleinen zum Schlafen ein, so entstehen 6 Schlafzimmer, wobei in zwei von den Wohnzimmern schon je zwei zusammen wohnen müssen, damit 6 Personen Platz finden.

Für jede Classe der Kranken sind zwei Versammlungsräume als Arbeits- und Speisezimmer angelegt, vor jedem Speisezimmer eine kleine Spülküche (auch Thee- und Wärmeküche).

Am äußern Ende des Corridors wohnt im obern Stock der Oberwärter (die Oberaufseherin), welcher aus seiner Thür den Corridor überseht, während aus den Fenstern des halbkreisförmigen Erkers die Seite des Gebäudes mit den Lohhöfen und den etwaigen Gartenanlagen übersehen werden kann. Das untere Stockwerk hat ein gleiches Zimmer — als Wärterzimmer oder nach Umständen als Gartenzimmer mit Ausgang in's Freie dienend.

Ein Ausgang nach vorne für ruhige Kranke (nach Umständen zu öffnen oder zu schließen) befindet sich in jeder Abtheilung in dem Zwischenbau, welcher die Abtheilung mit dem Mittelgebäude verbindet. An diesen Zwischenbauten oder Verbindungscorridoren liegen parterre nach hinten die Bäder für die Hauptabtheilungen.

Der Ausgang zu den hinten liegenden Höfen geschieht für die im obern Stock wohnenden Kranken durch die Treppenträume, während die unten wohnenden durch die Borräume der Latrinen hinausgelangen können. — In den Corridors wird auf diese Weise jeder Zug vermieden.

Im Uebrigen werden Lage und Größe der Räume am besten aus dem Risse deutlich, nur daß eine detaillirte Ausarbeitung noch nicht stattgefunden hat. Der Portier z. B. kann je nach Lage und Beschaffenheit des Grundstücks möglicherweise im Souterrain oder auch außerhalb des Hauptgebäudes an einem Einfahrtsthore seinen Platz finden. Ob die Küche für die Anstalt am besten im Souterrain des Hauptgebäudes ihren Platz findet, oder mit Rücksicht auf eine größere Höhe, so wie auf eine später hinzukommende Pflgeanstalt in ein Hintergebäude zu verlegen wäre, welches mit Wasch- und Deconomiegebäuden dann den Mittelpunkt der ganzen Anstalt bilden würde, ist eine weiter zu erörternde Frage.

Für die Deconomiegebäude ist überhaupt nur die Stelle angegeben, da ihre Größe und Einrichtung zunächst von der Beschaffenheit und Größe des Grundstücks abhängen wird.

Zellengebäude (einstöckig).

Das einstöckige Zellengebäude, niedriger gelegen und im rechten Winkel auf die zweistöckige Hauptabtheilung stoßend, ist mit dieser durch einen Zwischenbau und das Treppenhaus verbunden.

Dasselbe hat in der Mitte ein Wärterzimmer, zugleich als Ausgang zu den abgesonderten Höfen dienend, welche für diese Abtheilung, so wie auch die Zellen, nach der Außenseite gelegt sind. — Dem Wärterzimmer gegenüber liegt eine Spülküche nebst Badeeinrichtung. Die Decke des Corridors sollte um 3 bis 4 Fuß niedriger als die der Zellen, angelegt werden, theils um den Wiederhall in demselben zu vermeiden, theils um (vermittelst der aus dem Wärterzimmer hinaufführenden Treppe) schnell auf den Boden desselben gelangen zu können, theils endlich, um bei größerer Höhe der Zellen eine hohe Seitenbeleuchtung derselben und eine Ventilation gegenüber, über den Boden des Corridors hinweg, leichter bewerkstelligen zu können.

Der ganze Entwurf ist als ein allgemeiner anzusehn, der in den wesentlichen Punkten, namentlich, was Lage, Eintheilung und Größe der Räume anlangt, wohl durchdacht ist, während wir über so manche besondere Einrichtungen (welche überdieß von dem Grundstück abhängig sind) noch näherer Auskunft bedürfen, wenn der Plan zur Ausführung kommt.

Da somit noch keine specificirte Arbeit vorliegt, so lassen sich auch die Kosten nicht genau angeben. Annäherungsweise aber möchten dieselben, wie folgt, anzugeben sein:

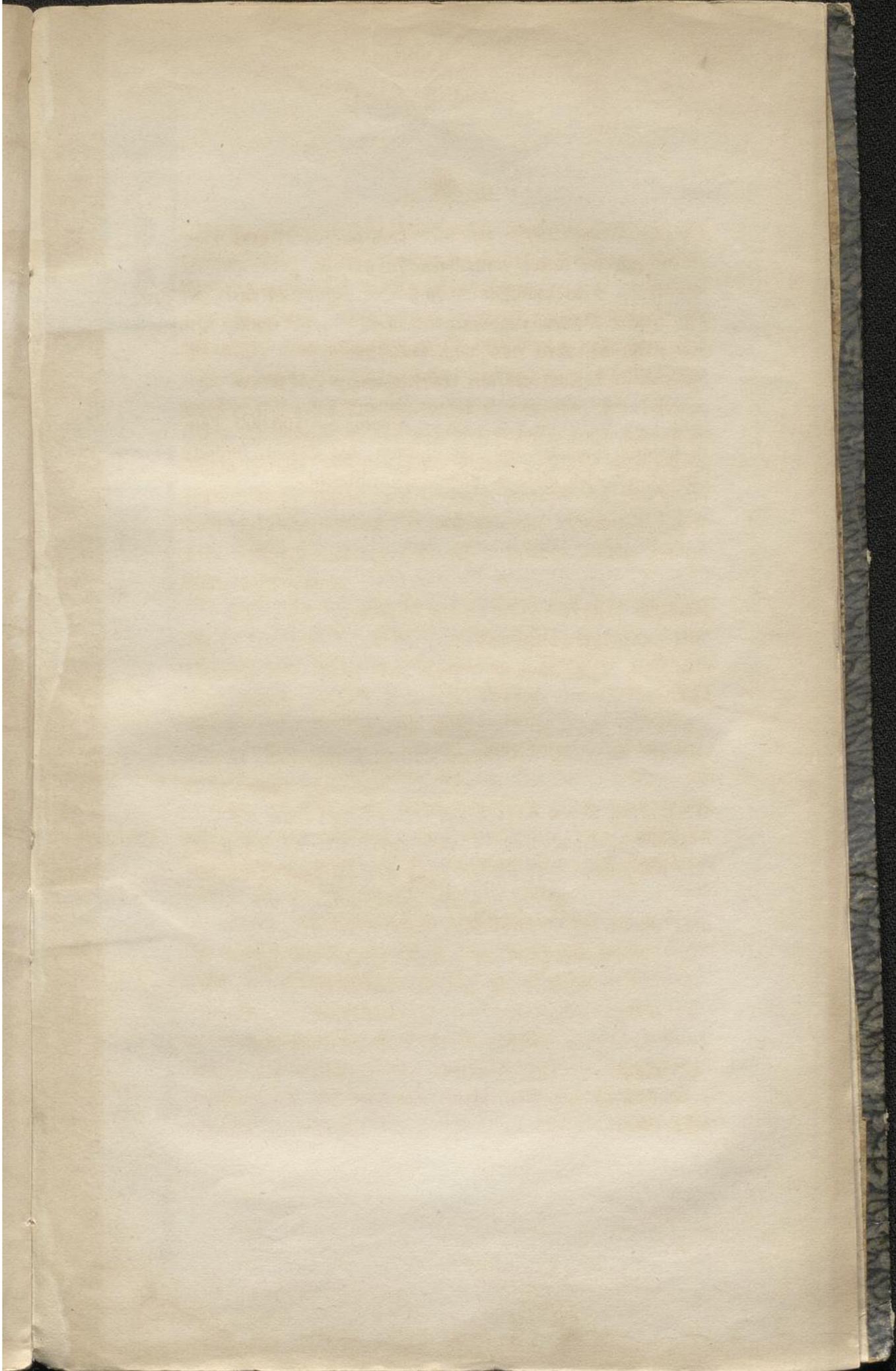
Für das dreistöckige Mittelgebäude		
3800 □ Fuß	15000	Thlr.
Für die beiden zweistöckigen Hauptab-		
theilungen mit den zweistöckigen		
Verbindungsgängen 15500 □ Fuß	50000	„
Für die einstöckigen Zwischenbauten mit		
flachem Dach, 2100 □ Fuß .	5000	„

Latus — 70000 Thlr.

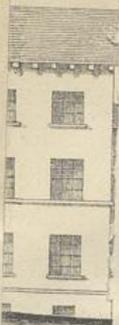
	Transport —	70000	Thlr.
Für die beiden einstöckigen Tobzellige-			
bäude 6750 □ Fuß	14000	„	
Für Deconomiegebäude	6000	„	
Für besondere Ausgaben, Heiz-, Wasch-, Kochapparate, Abfriedigungen ic.	10000	„	

Summa — 100,000 Thlr.

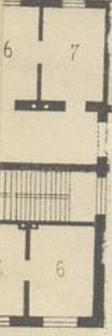
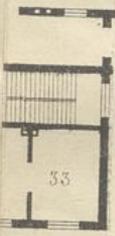
in welchen Summen das Inventarium, als Betten, Möbeln
und Hausgeräth u. s. w. nicht mitbegriffen ist.



GROS



3



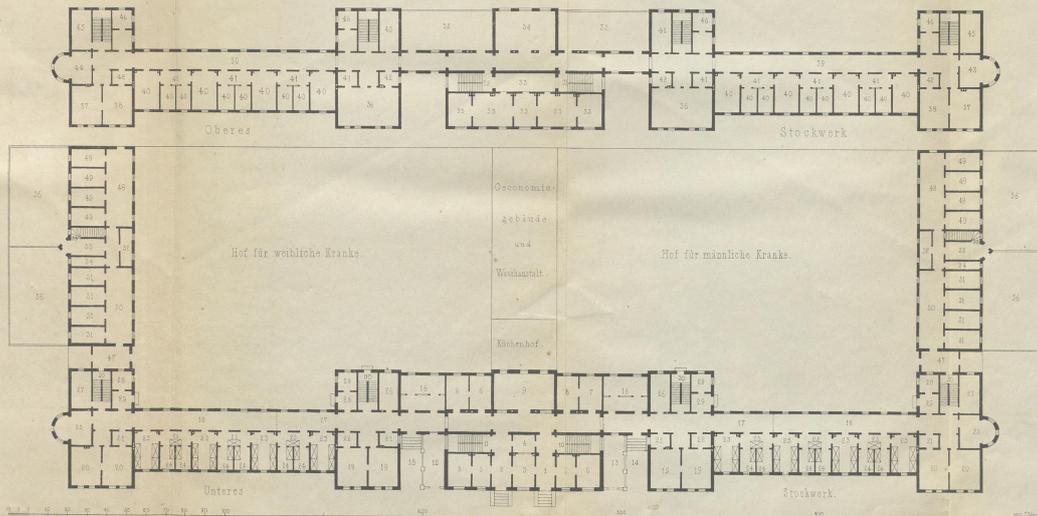
2





Unteres Stockwerk der Hauptgebäude

- 1 Eingang zur Anstalt
- 2 Eingang zur Wohnung der Ärzte
- 3 Aufnahmestube
- 4 Portier
- 5 Wohnung des Assistenzarzte
- 6 Wohnung des Verwähers
- 7 Apotheke
- 8 Bureau und Registratur
- 9 Personal-Comptoir
- 10 Trappe für die Kranke
- 11 Trappe zur Wohnung des Directors
- 12 Hof für die Kranke
- 13 Hof für die Verwähler
- 14 Ausstieg für Männer
- 15 Ausstieg für Weiber
- 16 Räder
- 17 Corridor für ruhige Kranke
- 18 Corridor für unruhige Kranke
- 19 Arbeits- und Speisestube für die Kranke
- 20 Arbeits- und Speisestube für die Verwähler
- 21 Spülküche
- 22 Bureau für Director
- 23 Bureau für 2 Ärzte
- 24 Bureau für 2 Med.
- 25 Wirtstimmer
- 26 Krankenzimmer
- 27 Stropfmaschine
- 28 Lustrum
- 29 Ausstiege
- 30 Treppen mit Aufzügen für das Oberstock



Oberes Stockwerk des Hauptgebüdes

- 31 Trappe für die Kranke
 - 32 Trappe zur Wohnung des Directors
 - 33 Wohnung des Directors
 - 34 Bureau
 - 35 Flursaal
 - 36 Schlafsaal für Kranke
 - 37 Schlafsaal der Weibzimmer
 - 38 Speise- und Lustrumzimmer für Weibzimmer
 - 39 Corridor
 - 40 Wohn- und Schlafzimmer
 - 41 Wirtstimmer
 - 42 Spülküche
 - 43 Wohnung des Oberaufsehers
 - 44 Wohnung des Oberaufsehers
 - 45 Lustrum
 - 46 Lustrum
- Isolirtrappegebäude
- 47 Durch- und Ausstieg
 - 48 Corridor für die Dienstlichen
 - 49 Corridor für die Dienstlichen
 - 50 Corridor für die Dienstlichen
 - 51 Corridor für die Dienstlichen
 - 52 Hof und Spülküche
 - 53 Wirtstimmer, auch Ausstieg
 - 54 Krankenzimmer
 - 55 Treppen zum Dachboden
 - 56 Räder

Architect: v. Schilling, Oldenburg

